

Teilnahmebedingungen Kunden werben Kunden:

Mit der Aktion „Kunden werben Kunden“ haben Kunden der Stadtwerke Wesel GmbH (Kunde) die Möglichkeit, Energieprodukte der Stadtwerke Wesel GmbH (SWW) weiter zu empfehlen. Im Falle eines aufgrund der Empfehlung erfolgten Vertragsabschlusses erhält der Kunde, ebenso wie der geworbene Interessent, eine Prämie. Hierzu müssen folgende Teilnahmebedingungen erfüllt sein:

- Der Kunde empfiehlt die Energieprodukte der SWW (z.B. an Freunde, Verwandte etc.).
- Der auf diese Weise geworbene Interessent erteilt einen Auftrag zur Energielieferung (Strom und/oder Gas) an die SWW über das ihm zugesandte Auftragsformular. Ein anders zustande gekommener Vertragsschluss erfüllt die Voraussetzung für die Auszahlung der Prämie an Werbenden und Neukunden nicht.
- Es muss der jeweilige 24-Monats-Tarif abgeschlossen werden.
- Gilt nicht in Kombination mit anderen Boni oder Rabatten.
- Die Auftragserteilung zur Lieferung von Strom und/oder Gas erfolgt erst nach dem Datum der Werbung.
- Die Auftragserteilung des Geworbenen muss innerhalb von 30 Kalendertagen nach Versenden der Empfehlung bei den SWW eingehen. Ansonsten verfällt der Prämienanspruch.
- Die SWW sind nicht verpflichtet, einen Vertrag mit den Interessenten zu schließen. Sehen die SWW von einem Vertragsabschluss ab, besteht kein Prämienanspruch.
- Prämienansprüche entstehen nur, wenn der Neukunde den Vertrag nicht innerhalb des ihm zustehenden Widerrufsrechts widerruft.
- Der Neukunde hat eine ausreichende Bonität (keine Negativmerkmale) und sein Antrag auf Abschluss eines Vertrages wird von den SWW angenommen.
- Die Anmeldung des Neukunden wird nicht vom Netzbetreiber abgelehnt.
- Liegen diese Voraussetzungen vor, erhält der Kunde für jeden Vertragsabschluss, der auf seine Empfehlung hin zustande gekommen ist, für Strom einen 30,00 € Wesel-Gutschein und für Gas einen 30,00 € Wesel-Gutschein (einzulösen bei über 80 Fachgeschäften und Dienstleistern in Wesel). Der geworbene Neukunde erhält jeweils die gleiche Prämie. Die Prämie wird in der Regel vier bis sechs Wochen nach Vertragsabschluss verschickt. Diese Zeitspanne kann in Einzelfällen überschritten werden.
- Es ist nicht zulässig, sich selbst zu werben. Ebenso sind Vertriebspartner von der Aktion „Kunden werben Kunden“ ausgeschlossen.